Krakauer Zeitung.

Nr. 213. Samstag den 17. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Befehlschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Ich ertheile Meinem Herrn Sohne dem Kronprinzen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ihm verliehenen königlich preußischen Schwarzen Adler-Ordens.

Schönbrunn, am 9. September 1864.

Franz Joseph m. p.

Ich ertheile Meinem Herrn Bruder Erzherzog Ludwig Victor Liebden die Bewilligung, das ihm verliehene Großkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Schönbrunn, am 9. September 1864.

Franz Joseph m. p.

Ich ernenne den Oberstlieutenant, Heinrich Grafen Cappy, des Uhlanen-Regiments Graf Wallmoden Nr. 5, zum Obersten mit der Eintheilung bei dem Dragoner-Regimente Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1 und mit Belassung in seiner Verwendung als Adjutant bei Meinem Herrn Vetter dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht.

Wien, am 9. September 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. zu bewilligen geruht, daß der geheime Rath und Unterstaatssecretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Otto Rivalier Freiherr von Meysenbug; der Hof- und Ministerialrath desselben Ministeriums geheime Rath Max von Biegeleben und der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe Friedrich Graf von Revertera den königlich preußischen Rothen Adler-Orden erster Classe; der Hof- und Ministerialsecretär des genannten Ministeriums Max Freiherr v. Werner denselben Orden dritter Classe und der Expeditsadjunct der politischen Section Adolph Ascher ebendiesen Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Registraturs-Adjuncten des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Eduard Freiherrn v. Pino-Friedenthal die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des päpstlichen St. Gregor-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. zur Systemisirung eines Generalinspectors der Militärbildungs-Anstalten allergnädigst die Genehmigung zu ertheilen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Generalmajor und Truppenbrigadier, Joseph Freiherr v. Rezniczek zum Feldmarschalllieutenant auf seinem dermaligen Dienstposten;

Der Generalmajor Anton Freiherr v. Bils, unter Enthebung von seinen Functionen als Vorstand der 6. Abtheilung des Kriegsministeriums, zum Generalinspector der Militärbildungs-Anstalten und der Major Franz Stransky Edler v. Dresdenberg, des Generalquartiermeisterstabes, zum Vorstand der 6. Abtheilung im Kriegsministerium.

In der Militärgrenzverwaltungsbranche:

Zum Obersten der Vorstandstellvertreter bei der 10. Abtheilung des Kriegsministeriums Oberstlieutenant Carl Ritter v. Fromm;

zu Majors die Hauptleute und Grenzverwaltungs-Referenten:

Anton Karl, des Deutsch-Banater Gränz-Inf.-Reg. Nr. 12;

Franz Spies, des zweiten Banal-Gränz-Inf.-Reg. Nr. 11;

Carl Czerwenka, des Romanen-Banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 13;

Stephan Siballić, des Serbisch-Banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 14;

Johann Trusky, des Szluiner Gränz-Inf.-Reg. Nr. 4;

Benedict Göttlicher, des Titler Gränz-Infant.-Bataillons;

Joseph Hostinek, des Peterwardeiner Gränz-Inf.-Reg. Nr. 9;

Milan Skorić, des Warasdiner-Kreuzer Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 5;

Ephraim Mihailović, des Oguliner Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 3;

Joseph Nolden, des Ottočaner Gränz-Infant.-Reg. Nr. 2;

Georg Bach, des den Allerhöchsten Namen führenden Liccaner Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 1;

Georg Neuwirth, des Gradiscaner Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 8, und

der Hauptmann Thomas Lovak, zugetheilt in der 10. Abtheilung des Kriegsministeriums und Lehrer an der militär-administrativen Lehranstalt. Alle mit Belassung auf ihren dermaligen Dienstesposten.

Der Hauptmann erster Classe Ernst Machek, des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, zum Major, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Verwendung beim Armeecommando in Verona und mit der Eintheilung in der Rangsevidenz des Infanterie-Regiments König von Preußen Nr. 34.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Peter Arzt, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ferdinand d'Este Nr. 32, unter Vormerkung für eine Friedensanstellung;

der Hauptmann erster Classe Friedrich Liebstockl, des Armeestandes, Compagniecommandant und Professor im Cadetteninstitute zu Marburg, mit dem Charakter und der Pension eines Majors.

Das Justizministerium hat den Rathssecretär bei dem Landesgerichte in Wien, Franz Sterly, zum Kreisgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Krems ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. September.

Bezüglich der letzten Conferenzsitzung verlautet, daß, wenn die dänischen Bevollmächtigten den Vorschlag behufs der auszumittelnden Aversionalsumme ad referendum nahmen, dies unvorgreiflich im Principe geschah, da die Größe der bezüglichen Ziffer zwischen Oesterreich und Preußen selbst noch nicht feststeht.

Das Wiener Telegramm der „Frankf. Post-Z." über die Sitzung der Friedensconferenz vom 13. d. war nicht ganz genau. Es hat sich, wie aus Wien der „Bohemia" geschrieben wird, in dieser Sitzung nicht um eine von Dänemark als Abfindung für den Antheil der Herzogthümer an dem dänischen Activvermögen zu zahlende Pauschalsumme gehandelt, sondern — ihren früheren Andeutungen gemäß — um die Ermittlung derjenigen Pauschalquote der Staatsschuld, welche, natürlich schon mit Berücksichtigung der Activa, Dänemark einerseits und die Herzogthümer andererseits behufs ihrer vollständigen Auseinandersetzung zu übernehmen haben würden. Bekanntlich ist der betreffende deutscherseits gestellte Antrag vorläufig und vorbehaltlich näherer Instructionen von den dänischen Bevollmächtigten als die geeignete Grundlage der weiteren Verhandlungen anerkannt worden. Von der Erörterung der Detail-Posten wird deshalb vor der Hand ganz abgesehen.

Die Friedensverhandlungen haben — so schreibt heute auch die ministerielle Preußische Provinzial-Correspondenz — ihren ungestörten, wenn auch langsamen Verlauf. Es ist nichts eingetreten, was irgend einen Zweifel an dem befriedigenden Ausgang begründen könnte: namentlich ist mit Unrecht behauptet worden, daß Dänemark immer noch auf die Einmischung anderer Mächte seine Hoffnung setze, da keine der Großmächte eine Neigung zu irgend einer thatsächlichen Einmischung gezeigt hat. Die Hauptergebnisse des Friedensschlusses sind daher als durchaus feststehend anzusehen, und die weiteren Verhandlungen erstrecken sich blos auf die Gränzregulirung und die Geldfragen, wobei von den dänischen Bevollmächtigten allerdings eine große Weitschweifigkeit und Zähigkeit bekundet und dadurch der Abschluß der Verhandlungen bedauerlicher Weise verzögert wird.

Die „Bank- u. Handels-Zeitung" meldet: Preußen und Oesterreich sind darüber einverstanden, daß eine Revision der schleswig-holstein'schen Verfassung nöthig sei. Oesterreich hält den verfassungsmäßigen Weg nach Constituirung der Regierungsgewalt für zweckmäßig, während Preußen die Revision baldmöglichst wünscht und die Octroyirung der Revision nicht ausschließt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt heute eine Analyse des Testaments Königs Christian V. von Dänemark, welches auf Befehl des letztverstorbenen Königs veröffentlicht wurde. Aus dem ganzen Schriftstück, insbesondere aus Artikel 30 der zweiten Abtheilung, welche die Rathschläge Christians für seine Erbnachfolger in Betreff Schleswigs enthält, geht unzweifelhaft hervor, daß es geradezu als der dänische Regierungsgedanke hingestellt wurde, die Herzogthümer bei günstiger Gelegenheit zu incorporiren. Die „Nordd. Allg. Ztg." glaubt dies der dänischen Presse gegenüber, die ein derartiges Bestreben der dänischen Regierung in Abrede stellt, und entgegen den Behauptungen hervorheben zu müssen, welche namentlich von den nichtdeutschen Großmächten ausgegangen sind, daß eigentlich an Dänemark schweres Unrecht verübt worden sei, da es doch nur einige unbedeutende Bedingungen des Londoner Protocolls nicht erfüllt habe. Sie schließt daran folgende Bemerkungen: Fragen wir uns zu welchem Zweck ließ König Friedrich VII. 1860 diese Documente veröffentlichen, wenn nicht um die von ihm und seinen Räthen längst beabsichtigte Incorporation des Herzogthums Schleswig gewissermaßen historisch einzuleiten und damit eine Gewaltmaßregel zu entschuldigen und darzustellen als einfache Vollziehung testamentarischer Verfügungen eines seiner Vorfahren. Wir wollen unsere Leser nicht ermüden mit einer Wiederaufzählung der Regierungsmaßregeln, welche diese Incorporation anbahnen sollten; wir wollen nur darauf aufmerksam machen, eine wie auffallende Aehnlichkeit die berüchtigte Novemberverfassung mit dem Inhalte der testamentarischen Bestimmung Königs Christian V. hat welche auch das ominöse Wort: „Incorporation" nicht aussprechen, die Sache aber eben so wohl durchführen wollte. Kann man es Deutschland, kann man es Preußen und Oesterreich vernünftiger Weise verdenken, wenn sie nicht leichtgläubig genug waren, solchen Beweisstücken gegenüber sich über die eigentlichen Absichten des dänischen Cabinets täuschen zu lassen und als Vorstellungen nichts fruchten wollten, das Schwert aus der Scheide zogen, um eine so drohende Gefahr noch im letzten Augenblicke abzuwenden?

Die Bewohner Jütlands sind von der dänischen Regierung aufgefordert worden, neben der Kriegssteuer an das preußisch-österreichische Obercommando auch die üblichen dänischen Steuern zu entrichten. Es werden jedoch in mehreren jütländischen Gegenden desfallsige Proteste an das Ministerium vorbereitet. (Eine „Kriegssteuer" bezahlt Jütland überhaupt jetzt nicht, sondern die „üblichen dänischen Steuern" werden einfach an das Generalgouvernement abgeliefert und daraus die Verwaltungskosten xc. bestritten, wie im Frieden. Die dänische Regierung fordert also ganz einfach doppelte Steuern von ihren jütischen Unterthanen, anstatt, wie es billig wäre, die Kopenhagener und Seeländer stärker heranzuziehen.)

Es hat den Anschein, schreibt ein Wiener Correspondent der „N. P. Z.", daß das Großbritannische Cabinet, nicht müde der Niederlagen, die es während der Londoner Conferenz und des deutsch-dän. Krieges erlitten, seine alte Intriguenpolitik fortsetzt, durch die es sich bei Freund und Feind verhaßt und verächtlich gemacht hat, ohne damit auch nur Einem seiner Zielpuncte halbwegs näher zu kommen. Heute, glaube ich, heißt die Parole: Zwietracht säen zwischen Preußen und Oesterreich, und man darf annehmen, daß gerade in Wien jetzt Anstrengungen in diesem Sinne gemacht werden. Man giebt uns aus London zu verstehen, daß, so lange hier die große Freundschaft fur Preußen herrsche, von einem innigen Zusammengehen Englands mit Oesterreich nicht die Rede sein könne. Als ob es ein englisches Interesse wäre daß Deutschland zwieträchtig also in sich getheilt sei, und als ob wir in Oesterreich nicht seit 16 Jahren zur Genüge erfahren hätten, was uns das sogenannte „Zusammengehen" mit England für praktische Vortheile bringe! Immerhin, uns kann es gleichgültig sein, wenn man in England sich in den Kopf gesetzt hat, leeres Stroh zu dreschen und sich fortan nach allen Seiten zu blamiren und unmöglich zu machen.

„Fädrelandet" hatte kürzlich von einem Gerüchte gesprochen, nach welchem eine französische Note in Kopenhagen angekommen sein soll, welche in scharfen Worten die Veröffentlichung der bekannten diplomatischen Actenstücke tadelt. Die officiöse „Flyvepost" glaubt, daß dieses Gerücht jedes Grundes entbehre, wie ihm auch jede innere Wahrscheinlichkeit abgehe.

Die Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland ist in Kopenhagen plötzlich vertagt worden.

Nach „La France" negocirt Schweden eine Anleihe im Betrage von 50 Millionen auf dem Londoner Markte.

Die Nachrichten aus Paris über den Verlauf der Verhandlungen des Generals Menabrea mit dem französischen Cabinet, schreibt ein Turiner Corr. der „K. Z.", lauten nicht günstig. Weil der Kaiser sich günstig über Italien aussprach und zugleich die Schwierigkeiten seiner inneren und äußeren Lage anerkannte; weil Herr Drouyn de Lhuys trotz seiner Vorliebe für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes Herrn v. Sartiges beauftragte, sich des entführten Coen anzunehmen: darum glaubten die Freunde Italiens und zumeist die heißblütigen Italiener selbst, bereits gewonnenes Spiel zu haben. Auch bei den Staatsmännern in Turin stieg die Zuversicht höher, als es bei erfahrenen Leuten, als es zumal bei dem eben so kühnen als freien Grafen Cavour geschehen wäre. So schickten sie denn einen aus ihrer Mitte, den General Menabrea, nach Vichy, und letzterer, der durch seine ersten Eindrücke seine Meinung von der überaus günstigen Stimmung des Kaisers bestätigt sah, bestärkte seine Collegen noch in ihren Erwartungen. Menabrea hat, indem er gleich den Punct auf das i setzen wollte, den Kaiser auf alle die Consequenzen aufmerksam gemacht, welche eine allzu plötzliche Entscheidung der römischen Fragen haben mag. Das eilfertige Verfahren des italienischen Unterhändlers hat Napoleon III. verstimmt, und jetzt steht die Sache weniger günstig, als vorher.

Die „Morning Post" verlangt die Unterdrückung des Mazzinismus in Italien; andererseits habe aber Italien ein Recht, von Frankreich zu erwarten, daß es die Intriguen zerreiße, die, wenn nicht mit Sanction, doch mit stiller Zulassung des Papstes gegen die Freiheit des Königreiches gesponnen werden.

Ueber den Gang der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Baiern betreffs Anerkennung des Königs von Griechenland erfahren wir, daß die österreichische Regierung in einer nach München gerichteten Depesche die zwingenden Gründe darlegte, welche zu Gunsten der überaus bedeutenden und zahlreichen in Griechenland engagirten Interessen des österreichischen Handels die Wiederaufstellung eines directen diplomatischen Schutzes gebieterisch erheischten, und daß in Rückäußerung auf diese Depesche die baierische Regierung erklärte, daß sie, wenn sie zu irgendwelcher Anerkennung des vollzogenen offenen Rechtsbruches ihrerseits nicht die Hand bieten dürfe, es lediglich dem diesseitigen Gouvernement überlassen müsse, in Würdigung der Interessen des Kaiserstaates das Geeignete vorzukehren. Damit ist der Schriftenwechsel beendet gewesen. Baiern hat sich also, wenn auch nicht für, so doch auch nicht gegen die Anerkennung durch Oesterreich ausgesprochen, wie man nach einigen Andeutungen in baierischen Blättern hätte glauben können.

Nachrichten aus Tunis vom 9. d. Mts. zufolge fordern die Admirale entschieden den Rückzug der Pforten-Commissäre und haben eventuell Befehl, am 12. d. M. abzusegeln.

Aus Constantinopel, 7. d., wird über Marseille gemeldet, daß die Pforte auf den Bericht Nubar Pascha's die Grundzüge des vom Kaiser Napoleon III. in der Suezcanal-Frage abgegebenen Schiedsspruches angenommen habe.

Der „Globe" erklärt den Entschluß der Regierung, wegen der Wegnahme des an Mr. Bates in Liverpool verkauften Conföderirten Kriegsschiffes „Georgia" durch die Unionsfregatte „Niagara" keinen Schritt zu thun, anders als früher die „Post". Das Argument der „Post" war, daß jeder Verkauf eines Kriegsschiffes an einen Neutralen während der Kriegszeit ungültig sei. Der „Globe" sagt; Die „Niagara" hat sich kein Richteramt angemaßt, sondern wie ein Polizeimann die ihr verdächtige „Georgia" nach Newyork vor den Friedensrichter geführt. Dies ist ganz gesetzlich. Hätte Capitän Wilkes den „Trent" mit allen an Bord nach Newyork gebracht und vor ein Prisengericht gestellt, so wäre der Fall ebenfalls als ein Privathandel zwischen der Dampf-Schiff-Fahrts-Gesellschaft und der Washingtoner Regierung in Amerika abgeurtheilt worden.

Meldungen aus Peru zufolge, ist das frühere Ministerium abgetreten und hat einem kriegerisch gesinnten Platz gemacht.

Nach dem „Mem. dipl." hat die Frage bezüglich der Kirchengüter in Mexico ihre befriedigende Lösung gefunden. Bei der Aufwartung, welche die exilirten Bischöfe bei dem Kaiser, damals Erzherzog Maximilian in Miramare gemacht, sei auch die kirchliche Frage zur Sprache gebracht, und sodann im Einvernehmen mit dem heiligen Stuhl im Princip festgestellt worden, daß die Kirche in Mexico wie jede andere Person oder Gesellschaft das Recht, zu besitzen habe, und daß die Güter, welche sie gegenwärtig noch besitzt, ihr verbleiben sollen; der Besitz jener Güter aber, welche einst geistlichen Corporationen gehörten und in den letzten Jahren von Privaten erworben wurden, solle nur in dem Falle angefochten werden können, wenn die Besitztitel der Arglist oder der mala fides verdächtig sind. Nun habe Kaiser Maximilian nur auf jene Feststellung hinzuweisen gehabt, um sich die aufrichtige Unterstützung aller Prälaten bei Ebnung jener Schwierigkeiten zu sichern, deren definitive Lösung sich der Kaiser bis nach Ankunft des mit einer Vollmacht ad hoc versehenen päpstlichen Nuntius vorbehalten hat.

Der Vertrag über die Rückgabe der occupirten Gebiete von Cochinchina wird von der französischen Regierung desavouirt werden, da Aubaret seine Instructionen überschritten hat.

In Berichten aus München vom 15. d. wird bestimmt versichert, Baiern werde die Verhandlungen wegen Beitritts zum Zollverein nicht früher einleiten als die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen beendet sein werden, selbst wenn dies nach dem 1. October der Fall wäre.

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Der darmstädtische Bevollmächtigte für die Verhandlungen be-

züglich des Zollvereins, Obersteuerrath Ewald, wird in den nächsten Tagen hier eintreffen.

Baron Hock ist am 13. d. in Prag eingetroffen, für den 14. Abends wurde der Ankunft des Herrn Hasselbach aus Berlin entgegengesehen und am 15. sollten die Conferenzen in der Zollangelegenheit zwischen den beiden Bevollmächtigten im Hotel „zum englischen Hof" ihren Anfang nehmen.

Die Preußische Provinzial-Correspondenz schreibt: Die Verhandlungen mit Oesterreich wegen der Handelsverhältnisse haben in Prag begonnen. Möchten dieselben einen hoffnungsvollen Verlauf nehmen! So groß freilich die Bereitwilligkeit unserer Regierung zur Anknüpfung weiterer ersprießlicher Handelsbeziehungen mit Oesterreich ist, so darf man doch sehr rasche Ergebnisse kaum erwarten, da eine engere Verbindung des auf seinen naturgemäßen und unverrückbaren Grundlagen neu befestigten und durch die Verbindung mit Frankreich in hohem Grade gekräftigten Zollvereins mit Oesterreich nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß Letzteres eine wesentliche Aenderung seiner ganzen bisherigen Handelspolitik eintreten läßt. Es scheint hierzu einige Geneigtheit in Wien vorhanden zu sein, doch dürften der Durchführung fürerst noch sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die „Lemb. Ztg. vom 15. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichte zu Złoczow im Monate August 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

1. Leonhard Tchórznicki aus Lemberg, 18 J. alt, r. k., ledig, Wirthschaftspraktikant, zu 3mon. Kerker, im Gnadenwege auf 1 Monat gemildert. — 2. Johann Paul Lamm aus Stanislau, 27 J. alt, ledig, r. l. Literat (war Insurgenten-Capitän), zu 1jähr. Kerker. — 3. Eduard Dobrowolski false Peter Smerczański aus Swistelniki, 24 J. alt, r. l.. ledig, Wirthschaftsbeamter, erschw. durch die Uebertretung gegen öffentl. Anst. und Vork., unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft annoch zu 6monatl. Kerker. — 4. Wenzel Grünberg aus Trembowla, 20 J. alt, r. l., ledig, absolvirter Gymnasialschüler, zu 4mon. Kerker. — 5. Joseph N. false Krupczak, unbekannten Geburtsortes und Alters, r. l., ledig, Fuhrmann, erschw. durch die Uebertretung des Besitzes eines fremden Ausweis-Documentes, zu 3mon. Kerker. — 6. Nicolaus Łuszczyński aus Chocimirz 37 J. alt, r. l., verh., Privatförster, zu 4mon. Kerker. — 7. Ignaz Lipiński aus Wareż, 49 J. alt, r. l., Witwer, Privatförster, war bereits wegen Verbrechens des Diebstahls einmal gestraft, zu 6mon. Kerker, im Gnadenwege auf 3 Mon. gemildert. — 8. Ferdinand Krajtsik false Johann Gf. Hanjady vel Koloman Tihanyi, aus Pcivippe in Ungarn, 24 J. alt. r. l., ledig, Buchhandlungs-Commis, erschw. durch das Verbrechen des Diebstahls, zu 5jähr. schweren Kerker. — 9. Alexander Schulz false Julius Alexander Br. Szirmay vel Alexander Szerenczei aus Miava in Ungarn, 22 J. alt, evangel. Rel., Erzieher, zu 2mon. Kerker, vom Verbrechen des Diebstahls losgesprochen und schuldlos erkannt.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

10. Fedko Nałewajko von Troscianiec maly, in Galizien, 41 J. alt, r. g., verh., Ortsrichter in Łuka, zu 3-täg. Stockhausarrest. — 11. Chaim Scheindl aus Bialykamień, in Galizien, 27 J. alt, Israelit, verh., Taglöhner, als nahe beanzeigt ab instantia freigesprochen. — 12. Nikodem Krzymiński aus Korzowa, in Galizien, 36 J. alt, r. l. verh. Taglöhner, zu 10täg. Stockhausarrest. — 13. Magdalena Krzymińska aus Korzowa, in Galizien, 28 J. alt, r. l., verh., Taglöhnersweib, zu 8täg. Stockhausarrest. — 14. Hapka Berczińska aus Sokolówka, in Galizien, 50 J. alt, r. g., Witwe, Grundbesitzerin, zu 14täg. Stockhausarrest. — 15. Isidor Krak aus Hołubica in Galizien, 25 J. alt, r. g., verh., Grundwirth, zu 10täg. Stockhausarrest. — 16. Paraska Semkow aus Pasinów, in Galizien, 40 J. alt, r. g., verh., Grundwirthsgattin, zu 3täg. Stockhausarrest. — 17. Helena Swec aus Jasinow, in Galizien, 22 J. alt, r. g., verh., Grundwirthsweib, als nahe beanzeigt, — 18. Chaim Bruchband aus Rohatyn, in Galizien, 34 J. alt, Israelit, verh., Schneider, als nahe beanzeigt, und — 19. Gedalie Kremenitz aus Złoczow, in Galizien, 23 J. alt, Israelit, verh., Zimmermaler, als entfernt beanzeigt, alle drei ab instantia freigesprochen. — 20. Hersch Ziegel aus Pomorzany, in Galizien, 19 J. alt, Israelit, ledig, Kinderlehrer, und — 21. Carl Putik aus Shotky, in Mähren, 31 J. alt, r. l., ledig, Militärabschieder, war wegen Störung der öffentlichen Ruhe bereits einmal gestraft, beide zu 10täg. Stockhausarrest. — 22. Hryńko Staszków aus Dziczki, in Galizien, 50 J. alt, r. g., verh., Grundwirth, zu 3monatl. Stockhausarrest. — 23. Ilko Staszków aus Dziczki, in Galizien, 21 J. alt, r. g., verh., Grundwirthssohn, zu 2monatl. Stockhausarrest. — 24. Olexa Dymyd aus Dunajów, in Galizien, 33 J. alt, r. g., verh., Militärabschieder, Grundwirth, und — 25. Andreas Czernuszka aus Dunajów, in Galizien, 29 J. alt, r. g., ledig, Urlauber, Gemeiner des 2. Genie-Regiments, beide zu 14täg. Stockhausarrest. — 26. Nachman Polonik aus Busk, in Galizien, 62 J. alt, Israelit, verh., Schneider, zu 14täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege auf 6 Tage gemildert.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

27. Anton Habal aus Chlebowice świrskie, in Galizien, 50 J. alt, r. g., verh., Grundwirth, und — 28. Johann Kasprow aus Chlebowice świrskie, in Galizien, 50 J. alt, r. l., verh. Schmied, nebst Verfall je eines Gewehres zu 8täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 29. Johann Gromacki aus Niestanice, in Galizien, 50 J. alt, r. l., verh., Grundwirth, nebst Verfall eines Gewehres zu 8täg. Stockhausarrest. — 30. Paul Rudko aus Manastyrek, in Galizien, 21 J. alt, r. g., ledig, Grundwirthssohn, nebst Verfall einer Pistole zu 8täg. Stockhausarrest. — 31. Carl Bodnar aus Grodek, in Galizien, 29 J. alt, r. l., verh., Privatbeamter, als nahe beanzeigt ab instantia freigesprochen. — 32. Carl Laszkiewicz aus Skole, in Galizien, 38 J. alt, r. l., verh., Waldaufseher, nebst Verfall eines Doppelgewehres zu 8täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen.

Landtagsangelegenheiten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. den vom oberösterreichischen Landtage in der Sitzung vom 26. April in Bezug auf die Bemauthung der Linz-Leonfeldner Commercialstraße gefaßten Beschluß allergnädigst zu gestatten geruht.

Der dalmatinische Landtag ist für den 26. d. einberufen. Nachdem Anfangs November der Reichsrath zusammentreten soll, so dürfte die Dauer der nächsten Landtagssession nur eine verhältnißmäßig kurze sein. Wie wir hören, wird sich der Landtag hauptsächlich mit zwei Angelegenheiten zu beschäftigen haben: mit der Wahl der Reichsrathsmitglieder und der Feststellung des Landesbudgets. Die „Wiener Abendpost" begleitet die Einberufung des Landtages mit folgenden Bemerkungen: „Die Regierung liefert damit den Beweis, daß sie auf der Bahn verfassungsmäßigen Wirkens stetig fortzuwandeln entschlossen ist und unablässig den höchsten Werth legt auf die gedeihlich zusammengreifende Thätigkeit der berufenen Vertretungskörper. Wie wir vernehmen, haben die letzten Wahlen ein befriedigendes Ergebniß geliefert. Die Regierungspartei hat sich mit einer Anzahl intelligenter und durchaus unbescholtener Männer verstärkt und dürfte jetzt der Opposition mit Festigkeit entgegenzutreten im Stande sein. Demgemäß hoffen wir nun, daß sich der Landtag mit den ihm zugewiesenen Angaben ruhig, maßhaltend und umsichtig beschäftigen und praktisch darthun werde, daß eine gemäßigt besonnene Haltung der Volksvertreter eine der gediegensten Bürgschaften des wahren materiellen und moralischen Fortschritts bildet."

Hermannstadt, 15. Sept. (Landtagssitzung). Abg. Arentin Severu hat das Gelöbniß abgelegt. Der Gesetzentwurf in Betreff der Ablösung ablösbarer Leistungen wurde mit wenigen meist stylistischen Aenderungen angenommen. Ferner wurde der Gesetzentwurf über die Beschickung des Reichsrathes durch Siebenbürgen nach der Regierungsvorlage angenommen. Nur soll das Gesetz vom Tage der Kundmachung „im Landtage" in Wirksamkeit treten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Nachmittags aus Ischl am Bahnhofe in Penzing eingetroffen und haben sich sogleich nach Schönbrunn begeben. Se. Majestät ertheilte Vormittags in der Hofburg Audienz.

Se. k. Hoh. Staatsminister Ritter v. Schmerling erhielt gestern bald nach seiner Rückkehr von Ischl einen Besuch des Freiherrn Alexander v. Bach.

Zu dem Studiengenossen-Fest in Salzburg, welches bekanntlich die noch lebenden Männer, welche vor dem J. 1824 der dortigen Studienanstalt angehörten, vereinigen sollten, waren 126 einstige Studirende Salzburgs, jetzt den verschiedensten Ständen angehörende Personen gekommen. Bereits am 11. d. Abends waren über 90 Mitglieder dieser Zusammenkunft im festlich geschmückten Saale des Gasthofes zum „Regenbogen" versammelt. Die Gesellschaft gruppirte sich bald an den einzelnen Tischen nach den Studienjahren, so daß man in Kurzem die Commilitonen mit einander im eifrigsten Gespräche sah, die sich ihre Erlebnisse und Schicksale seit 40 und mehr Jahren erzählten. Daß der Commers dieser bemoosten Häupter nicht so lärmend und turbulent wie der junger Studenten war, ist wohl selbstredend, denn die jüngsten Theilnehmer der Zusammenkunft waren über ein Halb-Jahrhundert alt. Die Physiognomie der Versammlung war daher heiter und frohbewegt, aber gemessen und würdig. Der geistliche Stand war am zahlreichsten vertreten, fast zwei Drittheile der Gesellschaft gehörten demselben an; außerdem waren viele Beamte, dann einige Künstler, Kaufleute, Privatiers etc. anwesend. Besonderes Interesse erregten der Historiograph Hochw. Herr Prälat Jodok Stülz von St. Florian, der Rechtsgelehrte Herr Geheimrath und Reichsrath Hieronymus von Bayer aus München, der hochw. Prälat B. Pflanzel von Reichersberg, der Dichter Herr Franz Stelzhammer und andere durch Stellung oder Talent hervorragende Männer. Am 12. d. zog die Versammlung gemeinschaftlich zur Stiftskirche zu St. Peter, wo ein Requiem für die verstorbenen Studiengenossen abgehalten wurde. Um halb 1 Uhr war gemeinsames Mittagmahl, wobei es an Reden und Toasten nicht fehlte. Die Veteranen sangen Studentenlieder und das verfehlte nicht, die fröhliche Laune und gehobene Stimmung bis zur höchsten Spitze zu steigern. Um vier Uhr Nachmittags ging endlich die Gesellschaft aus einander, um Abends 7 Uhr wieder in denselben Rämmen zum Abschiede nochmals zusammenzukommen.

Generalmajor Georg v. Stratimirović hat sich auf Anrathen der Aerzte zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Nizza begeben, um dort oder im südlichen Dalmatien den nächsten Winter zuzubringen.

Ueber die Bildung und das Programm der vielbesprochenen Vermittlungspartei in Ungarn haben wir nun auch die Stimmen der verschiedenen nicht magyarischen Nationalitäten Ungarns zu registriren. So erklärt die „Concordia", das in Pest erscheinende Organ der Rumänen Ungarns, an die Panacee der sogenannten conservativen Magnaten nicht glauben zu können. „Denn" — sagt das genannte Blatt u. A. — „was wollen die Herren Conservativen? Ohne Zweifel ihren alten Einfluß unter dem Mantel der magyarischen Nationalität zurückgewinnen. Die nicht magyarischen Nationalitäten haben nichts Gutes von dieser Partei zu erwarten; die Centralregierung weiß unzweifelhaft, daß diese Partei seit drei Jahren durch Programme ohne Kopf und Glieder, durch leere Versprechungen und Versicherungen ihre Unvermögenheit blosgelegt hat. Und welches Opfer bringen sie denn für die Einheit der Monarchie? Keines! Sie wollen mittelst einiger, ganz allgemeiner, möglichst vager Aussprüche Dasselbe, was die Partei Deak will. Der politische Muth dieser Herren ist nicht gewachsen; er steht noch immer unter dem Drucke des Jahres 1861. Somit ist einer Lösung der ungarischen Frage, welche durch den 1861er Landtag so verwickelt wurde, nicht von Ihnen sondern nur mittelst eines neuen Landtages möglich, der aus Deputirten besteht, welche ihre politische Reife bethätigt haben, von Vorurtheilen frei sind und die Forderungen des seit 1848 um 16 Jahre vorgeschrittenen Zeitgeistes verstehen." „Pestbudinske Vedomosty", das Organ der Slaven Ungarns, wendet sich auch gegen das eine Vermittlungsprogramm und reproducirt als Charakteristicum desselben sorgfältig alle absprechenden Aeußerungen der Wiener Journale. Endlich bringt auch das in Wien erscheinende ruthenische Blatt „Vjestnik" eine Besprechung dieses Programms in einer Correspondenz aus Ofen mit der einfachen Bemerkung, daß mit solchen Bedingungen es schwer denkbar sei, daß die angestrebte Vermittlung zur Wahrheit werde.

Deutschland.

Wie man aus Homburg schreibt, wird die Kaiserin Eugenie, welche gegenwärtig in Schwalbach weilt, von dort aus sich nach Bad Homburg begeben. Graf Morny befindet sich bereits daselbst.

Aus Schwalbach, 12. September, wird geschrieben: Gestern Nachmittag um 3 Uhr kam der König von Preußen mit dem in England residirenden preußischen Gesandten Grafen Bernstorff und einem Hofcavalier hier an. Der König bezog das „Hotel de Nassau", welches mit schwarz-weißen Fahnen, einem Adler mit einer Krone aus Eichenblättern verziert wurde. Bei seinem Eintreffen wurde der König von der Curcapelle mit der preußischen Volkshymne begrüßt. Um dieselbe Stunde verließen die Kaiserin Eugenie und die Königin von Holland ihre Villa und gingen beim Weinbrunnen vorbei durch die Anlagen nach dem Paulinenbrunnen spazieren. Diese Promenade dauerte etwa eine halbe Stunde. Da kamen die hohen Frauen mit ihrem Gefolge wieder zurück. Die Königin, welche seit dem Tode ihres Vaters, des Königs von Württemberg, in tiefe Trauer gekleidet war, ging rechts an dem Arme der Kaiserin. Letztere trug wieder ein schwarzes einfaches Ober- und Unkleid, eine dunkelbraune Jacke mit gelben Knöpfen und einen schwarzen Hut, worauf ein kleiner schwarzer Schleier und eine weiße lange Feder befestigt war. Der unvermeidliche Stock, den die Kaiserin mit seltener Anmuth und Grazie trägt, fehlte nicht. Um 3 Uhr bestieg die Königin von Holland ihre Reisewagen mit Postpferden bespannt. Die Kaiserin und das gesammte kaiserliche Gefolge, die Herren in schwarzen Fracks mit ihren Orden begleiteten die Königin an den Wagen. Der Abschied schien ein herzlicher zu sein. Die Königin küßte die Kaiserin mehrmals, welche in der liebenswürdigsten Einfachheit, ohne im geringsten ihrer Stellung als Kaiserin von Frankreich, als Gemalin Napoleon's III., zu gedenken die tiefste Ehrfurcht ihrem königlichen Gaste bewies. Die Kaiserin versteht Jedermann für sich zu gewinnen; sie ist, was Anmuth, Grazie und Noblesse betrifft, eine der seltensten Frauenerscheinungen, und zu Allem ihre liebenswürdige Einfachheit, wie sie gar zu selten die Frau eines schlichten Bürgers besitzt. Nach 4 Uhr machte der König von Preußen der Kaiserin von Frankreich einen Besuch. Der König war in schwarzen Civilkleidern; auf der weißen Weste trug er das breite rothe Band vom Großkreuz der Ehrenlegion. Der Besuch währte bis 5½ Uhr, also etwa eine und eine halbe Stunde. Die Kaiserin empfing den König in der Hausflur vor dem Treppengang auf das Herzlichste. Bei der Abfahrt, als der König seinen Wagen bestieg, öffneten sich die Balconthüren und die Kaiserin kam mit ihren Damen heraus, um den König noch einmal durch ein mehrfaches Handwinken und Kopfnicken zu grüßen. Der König fuhr in sein Hotel zurück, dinirte da noch und fuhr gegen 7 Uhr nach Wiesbaden zurück. Fürst Richard von Metternich und die Fürstin haben am 9. d. der Kaiserin Eugenie in Schwalbach ihre Aufwartung gemacht und soll Letztere in der nächsten Woche auf Schloß Johannisberg zu einem kurzen Besuche erwartet werden.

Die „ständige Deputation" des Deutschen Juristentages hat sich, wie das Schriftführeramt durch das Vereins-Organ bekannt macht, am 29. August constituirt und 1) zum geschäftsführenden Präsidenten den Obergerichtspräsidenten Trieps zu Wolfenbüttel, 2) zu dessen Stellvertreter den Oberbürgermeister Caspari zu Braunschweig, 3) zum Schriftführer den Stadtrichter Hiersemenzel zu Berlin gewählt.

Mit Bezug auf die Vorgänge in Köln und Düsseldorf in Betreff der Leiche Lassalle's meldet die „N. Pr. Ztg.", daß in Folge des von der Mutter des Verstorbenen an die Regierung gerichteten Ansuchens der Oberpräsident der Rheinprovinz und die dortigen Polizeibehörden angewiesen waren, dafür Sorge zu tragen, daß die Leiche von dem Augenblick an, wo sie auf preußischen Boden gekommen, direct und ohne jeden Verzug bis nach Breslau befördert würde.

Die ministerielle preußische „Provinzial-Correspondenz" sagt Zeitungsnachrichten gegenüber: Es sei zu einer außerordentlichen Landtagssession nach Beendigung des Krieges, ohne daß eine sofortige Anleihe nöthig geworden, kein Anlaß. Die nächste außerordentliche Session werde jetzt verfassungsmäßig zwischen dem 1. November 1864 und 15. Jänner 1865 einzuberufen sein.

Der Berliner Polen-Proceß. [Sitzung vom 13. September. Schluß.] Es wird hierauf zum Verhör des Angeklagten Rittergutsbesitzers Ladislaus v. Koszutski zu Magnuszewice (Kreis Pleschen) übergegangen. Nach den Aufzeichnungen der Działyńskischen Brieftasche soll der Angeklagte nach Taczanowski und ehe die bezüglichen Functionen an die Mitangeklagten Rymarkiewicz und Szczaniecki übergingen, Kriegscommissär für den Kreis Pleschen gewesen sein. Der Angeklagte bestreitet dies; er bestreitet eine Ernennung erhalten zu haben und meint, daß dies nur ein Project des Grafen Działyński gewesen sei. Er gibt zu, den Grafen Działyński persönlich gekannt zu haben, will jedoch in keiner näheren Beziehung zu ihm gestanden haben. Im Besitz des Angeklagten ist eine Anzahl von Schriftstücken gefunden worden, von deren Existenz der Angeklagte gar keine Kenntniß haben will. Die Schriftstücke werden verlesen und geben zu eingehenden Erörterungen Veranlassung. Namentlich hebt der Vertheidiger Rechtsanw. Elven hervor, daß ein Bericht des Angeklagten St. v. Szczaniecki an das Posener Haupt-Comité hier übersetzt sei: „Da jedoch laut Requisition des militärischen Organisators Hrn. Lad. Koszutski (Org. Woj. p. W. K.) noch gegen 12 Pferde anzuschaffen sind etc.," — während derselbe Bericht im allgemeinen Theil der Anklage sich dahin übersetzt vorfinde: „Da jedoch laut Requisition des Kriegs-Organisators für das Großherzogthum Posen etc." Der Widerspruch soll durch Einsicht des Originals aufgeklärt werden. — Der Angeklagte soll ferner an der Slaboszewoer Expedition theilgenommen haben; er bestreitet dies, sowie er auch die Angabe des Voigtes Nowacki, daß er ihn habe anwerben lassen bestreitet.

In Betreff der vom Vertheidiger gerügten Verschiedenheit der Uebersetzung bemerkt hierauf der Ober-Staatsanwalt, daß er dafür nicht verantwortlich gemacht werden könne, da er der polnischen Sprache nicht mächtig sei. Der Staatsanw. Mittelstädt erklärt, nach Einsicht der Acten, daß die erstere Uebersetzung die richtigere sei, da „p. W. K" von keinem Polen als „Großherzogthum Posen" übersetzt werden könne. — Es beginnt demnächst die Beweisaufnahme, und zwar werden der Districts-Commissär Feschke aus Kotlin und der Staatsanwalt Mathias aus Pleschen über die bei dem Angeklagten vorgenommene Haussuchung vernommen. Der Letztere wird zugleich, um seine nochmalige Vorladung zu vermeiden, in der Sache gegen die Angeklagten Gebrüder Szczaniecki über einige nicht wesentliche Puncte vernommen.

[Sitzung vom 14. September.] Die Sitzung wird um 9 Uhr durch den Präsidenten Büchtemann mit der Bemerkung eröffnet, daß die Prinzen Czartoryski und Radziwill entlassen seien, und alsdann wird die Beweisaufnahme in Sachen gegen den Angeklagten Ladislaus v. Koszutski fortgesetzt. Der Voigt L. Nowacki erklärt, daß der Angeklagte ihn nicht aufgefordert habe, zu den Aufständischen zu gehen; es sei dies der Cousin des Angeklagten, Anton v. Koszutski gewesen. Der Präsident macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er früher ausgesagt, sein „Dienstherr" (der Angeklagte) sei es gewesen, worauf der Zeuge erwidert, daß er bei seiner früheren Vernehmung den Vornamen nicht anzugeben wußte und daß deshalb des Angeklagten Ladislaus hinzugesetzt worden wäre. Von dem Präsidenten darauf hingewiesen, daß er in der Voruntersuchung ausdrücklich seinen Dienstherrn bezeichnet habe, gibt der Zeuge nun zu, daß der Angeklagte ihn allerdings einmal gefragt, ob er nach Polen gehen wolle, daß er aber dies abgelehnt habe, weil er preußischer Soldat sei. Die übrigen Zeugen, der Fornal (Pferdeknecht) Nowakowski und die Unterofficiere Braun und Wollenhaupt bekunden über die Betheiligung des Angeklagten an der Slaboszewoer Expedition, bei welcher einige Wagen des Angeklagten mit Kisten, Waffen, Lederzeug und Pulver, einer Fahne etc. mit Beschlag belegt wurden. Nach Verlesung einiger Zeugen-Aussagen stellt der Vertheidiger des Hrn. v. Koszutski, Rechtsanw. Elven, den Antrag auf Entlassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht diesem Antrag, weil die Anklage gegen v. Koszutski zusammenhängt mit der Anklage gegen v. Szczaniecki. Die Berathung des Gerichtshofes wird mit der um 11¾ Uhr eintretenden Pause verbunden. Der Gerichtshof lehnt nach der nach Wiederbeginn der Sitzung publicirten Entscheidung die Freilassung des Angeklagten v. Koszutski ab.

Sitzung vom 14. September. (Schluß.) Nach der Pause folgt das Verhör des Angekl. Probst Stanislaus Rymarkiewicz aus Kotlin. Der Angekl. ist 33 J. alt und wird von der Anklage als ein sehr eifriges Mitglied der Agitationspartei geschildert. Die Anklage weist darauf hin, daß er bei den Abgeordnetenwahlen eine besondere Thätigkeit entwickelt und seinem Haß gegen alles Deutsche bei jeder Gelegenheit Ausdruck gegeben habe. Es sollen bei Rymarkiewicz nach dem Ausbruche des Aufstandes häufig Zusammenkünfte stattgefunden haben und der Gärtner Radomski soll gehört haben, daß bei diesen Zusammenkünften u. A. geäußert worden: „Sobald der Russe beseitigt worden ist, wird dasselbe auch in Preußen geschehen" etc. Der Angeklagte soll ferner zum Kriegscommissar ernannt worden sein und sich an der Slaboszewoer Expedition in hervorragender Weise betheiligt haben, indem er von Taczanowski Befehl erhalten, die Adelnauer Abtheilung am 15. April v. J. in Kotlin zu erwarten und von da ab ihre Führung zu übernehmen. Diesem Befehle sei er nachgenommen.

Der Angeklagte Propst Rymarkiewicz stellt demnächst jede Schuld in Abrede. Er bestreitet, daß bei ihm Versammlungen abgehalten worden, indem er behauptet, daß nur ab und zu Verwandte und Freunde bei ihm eingetroffen seien; er bestreitet, daß bei diesen Gesellschaften die angeführten Aeußerungen gefallen seien, und spricht seine Verwunderung daüber aus, wie er, der nie Soldat gewesen sei und keine militärischen Kenntnisse besitze, zum Kriegs-Commissar ernannt worden sein soll. Endlich bestreitet er seine Theilnahme an der Slaboszewoer Expedition, indem er behauptet, daß er an jenem Tage seine Wohnung nicht verlassen habe.

Mit dieser Vernehmung wird zugleich die des folgenden Angeklagten Dr. Niklewski aus Jarocin verbunden. Er soll, nach der Anklage Bezirkscommissar für die Stadt Jarocin gewesen sein und sich der Anwerbung von Zuzüglern unterzogen haben. Der Angeklagte bestreitet jede Theil-

nahme, überhaupt jede Kenntniß von dem Comité, von irgend einer Verbindung. Er gibt nur zu, die Absicht gehabt zu haben, als Arzt nach Polen zu gehen, weil er gehört hätte, daß seine Brüder daselbst ohne jede ärzliche Hilfe gewesen seien.

Als die zu dieser Sache geladenen Zeugen vorgeführt werden, legt der Präsident ihnen die allgemeinen Zeugenfragen vor. Die Zeugen antworten sämmtlich, daß sie noch nicht bestraft seien, darunter auch der Komornik Bialiński aus Racendowo. Selbst auf nochmaliges Befragen bleibt der Zeuge bei seiner Erklärung, bis er auf Vorhalten des Rechtsanw. Elven zugeben muß, daß er bereits wegen Diebstahls mit vier Wochen Gefängniß bestraft sei. Der Vertheidiger beantragt deshalb diesen Zeugen nicht zu vernehmen. Der Ober-Staatsanwalt protestirt. Der Präsident behält den Beschluß des Gerichtshofes vor, richtet aber an die Vertheidigung die Bitte, ihm von solchen Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit von Zeugen vorher Kenntniß zu geben und nicht damit gewissermaßen zu überraschen. Rechtsanw. Elven erwidert, daß er weit entfernt sei, ein Verfahren einzuschlagen, durch welches der Gerichtshof überrascht werden solle.

Der Gärtner Radomski bekundet, daß bei Zusammenkünften, bei denen auch Rymarkiewicz anwesend gewesen, gesprochen worden sei: sobald der Russe besiegt sei, werde dasselbe auch mit Preußen geschehen. Dieser Zeuge, wie die Einliegerin Rauhut bekunden auch, daß sie den Angeklagten Radomski am 15. April v. J. nach Slaboszewo hätten fahren sehen, was der Angeklagte entschieden in Abrede stellt. — Die Zeugin Rauhut bekundet, daß vor ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung ihr von einem fremden 2 Thlr. geboten seien, wenn sie sage, sie habe den Propst nicht gesehen. Sie sei jedoch bei der Wahrheit verblieben und habe ausgesagt, was sie gesehen. Der Fremde sei nicht wieder gekommen. — Rechtsanwalt v. Lisiecki beantragt die Freilassung des Angeklagten Dr. Niklewski. Der Beschluß hierüber, wie die weitere Beweis-Aufnahme wird vertagt.

Frankreich.

Paris, 14. September. In den Departements beherrscht die Regierung noch immer so vollständig die öffentliche Meinung, daß bei den Wahlen die Candidaten fast immer zehn Stimmen gegen eine der Opposition erhalten. So wurde am 12. September in Pas-de-Calais der officielle Candidat Jourdain mit 29,339 gegen 22,270 Stimmen gewählt. — Gestern Nachmittag ereignete sich eine höchst scandalöse Scene auf dem Boulevards des Italiens. Das Petit Journal, das bekanntlich in einem dortigen Laden in dem Hause seines Besitzers des Herrn Milhaud, seinen Sitz aufgeschlagen, hatte an seinen Fenstern große Zettel anschlagen lassen, wodurch es bekannt macht, daß es Einzelnheiten über die Hinrichtung Jaques Latours veröffentlichen werde. Die Worte „Hinrichtung von Jacques Latour" befanden sich darauf mit großen rothen Buchstaben und über jedem dieser Buchstaben waren große Blutstropfen angebracht. Die Menschenmasse, die sich vor dem Hause angesammelt, war entrüstet und die Fensterscheiben der Bude entgingen nur dadurch der Zertrümmerung, daß die Polizei die Zettel wegnehmen ließ. Nicht so glücklich war Herr Milhaud, der Besitzer und Director des Petit Journal, der gerade, als die Entrüstung ihren höchsten Grad erreicht hatte, aus dem Eingange seines Hauses der nach dem Rue Richelieu führt, heraustrat und zu dessen Gunsten die Polizei erst intervenirte, als er bereits eine tüchtige Tracht Prügel erhalten hatte.

Ein Pariser Corr. der „Gazeta nar." bringt die Mittheilung, daß die französische Regierung die Herausgabe des „Moniteur" in vierter Gestalt im Schild führe. Bis jetzt haben die Franzosen den „Moniteur universelle", „Moniteur des Communes" und „Moniteur du soir"; nächstens werde nun der „Moniteur Hébdomadaire" zum großen Verdruß der anderen nicht officiellen Blätter erscheinen.

Die Colonnen des Generals Martineau und des Obersten Péchos haben, wie bereits nach einer Depesche aus Maskara vom 6. kurz gemeldet wurde, eine combinirte Bewegung im Nador gemacht und das Ergebniß, das beabsichtigt wurde, erreicht. In der Provinz Oran bei den Sidi-Scheih, im Südwestwinkel Algeriens, begann bekanntlich der Aufstand. Seitdem ist eine Scheidung erfolgt; ein Theil der Stämme ficht mit den Franzosen, aber die größere Zahl steht auf der anderen Seite und beherrscht den Oasengürtel wie die Hochebene der Schotts, welche zwischen der Sahara und dem Küstengürtel, dem Tell, sich erhebt. Vorläufig diesen letzteren rein zu fegen, ist Aufgabe der französischen Local-Commando's. Die Uled-sidi-Mansur, die Marabuts der Uled-Khelif, die mit einzelnen Schaaren in den Tell eingefallen waren, eine Abtheilung der Harrar und der größere Theil der Aufständischen im Bezirk Ami-Mussa wurden von den 2 französischen Colonnen überfallen, und nach Verlust ihrer Herden, Zelte und 400 Frauen ward die bewaffnete Mannschaft in die Bergschluchten getrieben, und der Theil der dort umzingelt worden, runde 500 Mann, in die Pfanne gehauen. Die Franzosen scheinen den Haupterfolg ihrer Präcisionswaffen, welche weiter als die arabischen Langbüchsen trugen, zu danken zu haben, da nur einer von ihren Scharfschützen getödtet ward; die Hülfstruppen verloren zwei Reiter, die zu den Haschems gehörten; verwundet wurden nur ein Zuave und zwei Reiter von den Sdamas. Am 6. wurde der Commandirende der Division Oran in Aia-Medrissa zurückerwartet, von wo er mit 200 Reitern eine Recognoscirung auf Getifa unternommen hatte, um die Straße zu schützen, welche „der Agha Si-Ahmed-Uld-Kadhy einherzieht, um seine zahlreichen Beutestücke heimzuführen, da seine Goums mit der Colonne des Generals Martineau im Felde waren." Bezeichnenderes gibt es nicht: die Stämme, die mit den Franzosen ziehen, haben sich so vollgeraubt, daß sie sich selbst nicht mehr zu schützen wissen, und französische Oberbefehlshaber machen ihnen die Straße rein, damit sie ihren Raub in Sicherheit bringen können. Marschall Mac Mahon wird dieser alttürkischen Wirthschaft hoffentlich ein Ende machen; streng wird er allerdings auftreten müssen.

Schweiz.

James Fazy hat am 13. d. Mts. auf Befehl des Präfecten die französische Gränzstadt Ferney verlassen.

Portugal.

Aus Lissabon, 12. d. wird gemeldet: „Die Wahlen sind ruhig verlaufen und haben eine sehr bedeutende Mehrheit für die Regierung ergeben. Eine neue Strecke der Eisenbahn von Beja ist eröffnet worden."

Großbritannien.

London, 13. Sept. Prinz Humbert von Italien hat seine Residenz im Italienischen Gesandtschaftsgebäude genommen, wo er kurz nach seiner Ankunft einen Besuch von Lord Palmerston erhielt. Im Laufe des Nachmittags machten ihm der Portugiesische Gesandte, der Französische Geschäftsträger Marquis von Cadore und der Italienische Generalconsul ihre Aufwartung. Nach einer Fahrt zum zoologischen Garten und durch die Hauptstraßen des Westends begab sich der Prinz, begleitet von dem Marquis von Azeglio, seinem ganzen Gefolge und dem Personal der Italienischen Gesandtschaft zu Lord Palmerston, welcher auch den Marquis von Cadore und Lord Napier zu sich geladen hatte. Die Gesellschaft trennte sich erst spät. Heute ist der Prinz nach Doncaster zum Wettrennen hinausgefahren.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 12. Septbr., wird gemeldet: Vorgestern haben der König und die Königin, so wie der Prinz und die Prinzessin von Wales aufs Neue Helsingör besucht. (Der „Times" wird aus Kopenhagen geschrieben: Es ist ziemlich festgesetzt, daß das prinzliche Paar, oder zum wenigsten der Prinz von Wales, gegen Ende des Monats Stockholm besuchen wird. Dagegen ist von der früher gehegten Absicht, auch St. Petersburg oder gar Moskau in die Reise einzuschließen, wegen der vorgerückten Jahreszeit Abstand genommen worden. Schon ist für den Ausflug nach Schweden die Jahreszeit herbstlich genug geworden.)

Die dänische Nationalpartei ist, wie der „G.-C." aus Kopenhagen, 12. Sept., geschrieben wird, weit davon entfernt, ihre Sache ganz und für immer verloren zu geben. Sie wird alle Mittel in Bewegung setzen, das hat sie schon zum hundertsten Male gesagt, alle Mittel, um die 200,000 dänischredenden Schleswiger wieder mit dem Königreiche zu vereinigen. Ganz diesen Ansichten entsprechend war daher der Geist, der bei einem Bankett herrschte, das man am Samstag im „Hotel Phönix" auf der Norgesgade den Deputationen aus Nordschleswig veranstaltet hatte, und an welchem achtzig Personen theilnahmen, darunter die Professoren Clausen, Hammerich und Ballin, Capitän Hammer, Conferenzrath Madvig, Redacteur Plough, Lehmann u. A. Den Vorsitz führte Professor Clausen. Die Reden und Toaste athmeten alle glühendes Dänenthum. Auch der Skandinavismus wurde verherrlicht. Professor Lehmann sagte, sein Leben sei dem Dienste dreier großen Ideen geweiht, und diese Ideen heißen: Freiheit, Nationalität und des Nordens Vereinigung. Er verhehlt sich nicht, daß die gegenwärtige Zeitlage nicht danach angethan ist, diese seine Ideen zu fördern; aber er betrachtet diese augenblickliche Ungunst der Verhältnisse nur als einen Waffenstillstand, und er erklärt Jedweden kurzweg für einen Verräther am Vaterlande, „der, wenn der günstige Augenblick gekommen sein wird, diesem Waffenstillstand nicht sofort aufsagt". Ein Toast aus dem Munde des Hardesvogt Markussen galt den treugebliebenen deutschredenden (aber dänisch fühlenden!) Schleswigern. Von Ripen wird berichtet, daß am vorigen Sonntag eine dritte Eingabe an den Minister des Innern beschlossen wurde, welche die Einverleibung des Amtes Ripen, und zwar des ganzen Gebiets nördlich und südlich der Stadt, in Jütland aufs schleunigste der Zollverhältnisse halber wünscht. Die bisherige Zollgränze an der Königsau gegen Ripen wird als ein großes Hinderniß volkswirthschaftlicher Entwicklung bezeichnet und beklagt.

Rußland.

Dem „Russ. Inv." zufolge hat der Kaiser Alexander eine freiwillige Sammlung milder Beiträge unter allen Ständen zum Besten der Invaliden unter Vermittlung der Minister angeordnet.

Mit 1. October d. J. wird in Warschau eine Handels-Zeitung in polnischer Sprache unter dem Titel: „Gazeta handlowa" erscheinen.

Der Warschauer „Dziennik" bringt neuerdings einen Fall falscher Denunciation vor, der sich im Mai zugetragen, wofür der Angeber, ein israel. Fischhändler zu 4 Monaten Zuchthaus verurtheilt wurde.

Von der sibirischen Gränze berichtet man, daß bedeutende Unruhen zu Kaschkar und in den dem westlichen China gränznachbarlichen Gegenden ausgebrochen sind. Die muselmännische Bevölkerung von Kaschkar hat sich mit den Kokanern verbunden, um sich mehrerer zum chinesischen Gebiete gehörigen Städte zu bemächtigen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. September.

* In der von „Vergnügungszüglern" angefüllten Arena in der Franz-Joseph's-Kaserne wurden zwei Schwänke gegeben, die von den zahlreichen Gästen mit Beifall aufgenommen wurden. Der als Director fungirende Korporal H. Horwitz, gewesener Schauspieler in Hamburg, ergötzte als chikanirter Officiersdiener in „Im Vorzimmer des Hauptmanns" und als Majer in: „Sennora Pepita". Die Ergötzlichkeit erreichte den Höhepunct, als die falsche Pepita erschien und in komischer Nachahmung in Geste und Maske zu tanzen begann, wobei der mit seiner jungen eleganten Frau anwesende „Einharl" Donato herzlich mitlachte und applaudirte. — Abends versammelten sich die Reisenden abermals im Saal des allgemeinen Casino. Am 9. Oct. soll ein neuer starkbesetzter Zug von Vergnüglern aus Berlin und Breslau eintreffen. Das Ziel der Fahrt ist ebenfalls Wieliczka.

* Der Ankauf des Kowalski'schen Hauses Seitens der Krakauer Stadtgemeinde ist, wie wir eben in Erfahrung bringen, a. h. Orts bereits genehmigt worden.

* Die Concerte, welche H. Bernreiter den Sommer hindurch in dem Tenczyner Garten veranstaltet, nehmen mit der schönen Jahreszeit ihr Ende. Wie uns mitgetheilt wird, ist morgen das letzte, das sich zugleich zum Festconcert für die Vergnügungszügler gestalten soll. Das regnerische Wetter war den Gartenvergnügungen in der letzten Zeit eben nicht günstig, vielleicht ist das Wetter morgen so freundlich, Gast und Wirth gleich freundlich zu sein.

* Der „Czas" brachte gestern die Statistik des Volksschulwesens im Krakauer Verwaltungsgebiet, eine Uebersetzung des betreffenden Artikels der „Krak. Ztg."; er gesteht, daß er für die Bezeichnung „Nothschulen" keinen fertigen Ausdruck findet, er müßte sie denn entweder „szkoły tymczasowe" oder „szkoły od biedy" nennen. Unseres Erachtens war der erstere „provisorische Schulen" provisorisch der geeignete, der zweite vielmehr ein Nothwitz, denn in ernster Sache wählt man gewöhnlich nicht das vulgäre, triviale, wenn auch von Trivialschulen ganz nahe die Rede ist. Und doch läßt der ernste (poważny) „Czas" weiterhin den ersteren fallen und gebraucht nicht weniger als 5 mal den anderen. Es scheint, daß der „Czas" seine Weisheit nur in einer „szkoła od biedy" geholt hat. Weiter erlauben wir uns auf eine kleine Ungenauigkeit aufmerksam zu machen, zumal da der „Czas" selbst durch Beifügung des Fragezeichens und des deutschen Ausdruckes — „eingeschulte Ortschaften" (?) — dazu aufzufordern scheint. Er übersetzt ihn: miejsce (Druckfehler für miejsc) w których obrębie znajdują się szkoły ꝛc. ꝛc., also Orte, in deren Umkreis sich Schulen befinden. Eingepfarrte Ortschaften sind alle zu einer Pfarre gehörigen, eingeschulte demgemäß solche, die zu einer Schule zuständig. Jene Uebersetzung ist also nicht richtig.

* Am 12. d. M. stand beim Lemberger k. k. Landesgerichte vor einem Fünfrichter-Collegium Paraszka Zahajło, 30 J., ledig, gr. k., Magd, aus Wulka mazowiecka, Bez. Uhnów, angeklagt, daß sie ihr am 30. April l. J. geborenes uneheliches Kind, da sie wegen desselben weder Arbeit noch einen Dienst erhalten konnte, am 6. Juli l. J. auf einer Hutweide in ein im Sande selbst gegrabenes Loch legte, das Gesicht mit einem Fetzen bedeckte, und es dann lebend verscharrte. Da das Verschwinden des Kindes auffiel, zog sie der Ortsrichter von Chlewczany, Bez. Uhnów, zur Verantwortung, worauf sie die That eingestand und den Ort angab, wo man das Kind schon todt fand. Das Verdict der Kunstverständigen lautet auf Tod durch Erstickung. Der Gerichtshof verurtheilte dieselbe zum Tode durch den Strang.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der mexicanische Generalconsul, Herr Stephan Herzfeld, in Wien hat der dortigen Handels- und Gewerbekammer angezeigt, daß im Laufe des Monats October d. J. der erste Transportdampfer von Triest nach Vera-Cruz abgehen und den getroffenen Einleitungen zufolge einen Laderaum von 500 bis 600 Tonnen ausschließlich für den Export österreichischer Producte und Fabrikate zu einem sehr niedrigen Frachtpreise zur Verfügung haben wird. Diesem Schiffe werden im Laufe der darauf folgenden Wintermonate in sechswochentlichen bis zweimonatlichen Intervallen weitere Transporte unter gleichen Modalitäten folgen. Ferner beabsichtigt der durch ausgezeichnete Fachkenntnisse auf dem Gebiete des Handels rühmlichst bekannte Industrielle Herr Ludwig Haase aus Prag am 15. November l. J. eine Reise nach Merico zu unternehmen, um daselbst die Rechts-, Handels- und Consumtionszustände eingehend zu erforschen, die Zollsätze und die Creditverhältnisse, die solidesten Firmen kennen zu lernen, und über die Absatzfähigkeit österreichischer Waaren Studien zu machen. Herr Haase ist in höchst anerkennenswerther Weise bereit, während seines Aufenthaltes in Merico für jene Industriellen und Handelsleute Oesterreichs, welche etwa mit Merico in eine commercielle Verbindung zu treten wünschen und in dieser Richtung vorerst Auskünfte benöthigen, die diesfälligen Informationen einzuholen. Anderseits wünscht er, um die österreichischen Artikel in Bezug auf Preise u. dgl. mit den in Merico concurrirenden fremden Erzeugnissen vergleichen zu können, in dieser Beziehung nähere Anhaltspuncte Seitens unserer Industriellen zu erhalten. Es werden also jene österreichischen Industriellen und Kaufleute, welche Exportgeschäfte nach Merico in's Auge fassen wollen, hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, Preiscourants ihrer Erzeugnisse, sowie nach Erforderniß auch Zeichnungen der Fabrikate, längstens bis 10. November d. J. an das Kammerbureau (Stadt, Strauchgasse, Montenuovo-Palais) behufs der Uebergabe an Herrn Haase einsenden zu wollen. Es ist wichtig, die wahren und wirklichen en gros-Netto-Preise und zwar in österreichischer Währung, wenn möglich aber auch in Francs anzugeben.

— [Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn.] Der Bau der Turnau-Kraluper Bahntrace wird nunmehr, wie die „P. M." meldet, nachdem die Schnittzeit beendet ist, in größerem Maßstabe in Angriff genommen. Die Arbeiten werden gleichzeitig an verschiedenen Puncten längs der Strecke bis Kosmanos fortgeführt. Gegenwärtig ist man mit der Herstellung der Bahnlinie in der Richtung von Kralup gegen Beschitz, weiter in der Gegend von Neradowitz, dann zwischen Backofen und Josephsthal beschäftigt. Die regste Thätigkeit herrscht aber zur Zeit bei Jungbunzlau, woselbst bereits ein mehrere hundert Klafter langer Fahrdamm aufgeführt ist. Ebenso wird bereits das Materiale zur Herstellung der vier großen Brücken und zwar der Moldaubrücke bei Kralup, der Elbebrücke bei Neradowitz und der beiden Iserbrücken bei Backofen und Podol herbeigeführt. Sämmtliche Brücken sollen nach Langer'schem System mit Eisenconstruction und steifer Fahrbahn hergestellt werden.

Breslau, 16 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen von 63—78, gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen (alter) 41—43, (neuer) 38—42. Gerste (alte) 40—44, (neue) 32—34. Hafer 22—32. Erbsen 52 — 64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 174—206. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 175—200. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—16½ Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Wien, 16. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1957. — Credit-Actien 186.20. — 1860er Lose 92.95. — 1864er Lose 85.70.

Paris, 16. September. 3% Rente 95.90 Coupons detachés.

Berlin, 15. Sept. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 61¼. — Wien 85⅞. — 1860er-Lose 80½. — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb. 119½. — Credit-Actien 80¼. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 71½. — 1864er Lose 49⅞. — 1864er Silber-Anl. 75¼. — Galizier 105½.

Frankfurt, 15. Sept. 5perc. Met. 59. — Anlehen vom Jahre 1859 79¼. — Wien 101. — Bankactien 78¼. — 1854er Lose 74¾. — Nat.-Anlehen 66⅞. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 80. — 1864er Lose 86. — Staatsbahn 214. — 1864er Silber-Anlehen —.

Die Bank hat den Discont von 4½ auf 5½ Perc. erhöht.

Hamburg, 15. Sept. Credit-Actien 78¼. — Nat.Anl. 66⅞. — 1860er Lose 78. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 15. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.75. — 4½perc. 92.10. — Staatsbahn 450. — Credit-Mobilier 1012. — Lomb. 535. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.35. — Consols mit 88⅞ gemeldet.

Lemberg, 15. Sept. Holländer Dukaten 5.43½ Geld, 5.48½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.46½ Geld, 5.51½ W. — Russischer halber Imperial 9.37½ G., 9.48½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.81 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71½ G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 74.60 G., 75.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.48 G., 79.01 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.97 G. 79.70 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 243.— G. 245.50 W.

Krakauer Cours am 16. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 446 verl., 438 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 149½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.54 verl., 5.44 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 246 verl., 244 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus Zürich wird der „Gaz. nar." unter anderm geschrieben, daß Dank dem, in dem dortigen polnischen Comité gebildeten „Aufsichtsrathe" oder „Brüdercontrolle" unter Vorsitz Kurowski's Fälle von Demoralisation unter den Emigranten seltener vorkommen. Aus den Einschreibbüchern erhellt, daß von 600 in Zürich weilenden Polen an 300 Arbeit und Unterhalt in fast allen Cantonen gefunden haben, gegen 50 Personen, die arbeitsunfähig sind, werden von der Regierung unterstützt und der Rest ist nach Frankreich und nach Italien auf Kosten der Regierung abgereist. Auf Anregung des Herrn Wilhelm Habicht, Mitarbeiter des Blattes: „Weißer Adler", der eine Polin zur Frau hat, und des Fräulein Henriette Pustowojtoff ist ein Comité der „schweizerischen Jungfrauen" ins Leben getreten, dessen Zweck ist, die Frauen und Kinder der Verbannten durch eingeleitete Sammlungen zu unterstützen. Die „Ojczyzna" erscheint in diesem Monat in Bendlikon (bei Zürich), wo 40 Polen sich angesiedelt haben und eine andere Colonie von Polen jüngst eine Fabrik „Cigaretten polnischer Emigranten" gegründet hat. Die Frauen verfertigen Cravatten und verdienen sich dabei 4—5 Francs täglich.

Der Warschauer „Dziennik" berichtet über eine Masse Ergebenheitsadressen, die von Einwohnern aller Confessionen und Stände an den Kaiser gerichtet und mit zahlreichen Namensunterschriften versehen sind.

Czernowitz, 15. September. Ritter v. Petrowicz ist zum Bürgermeister gewählt; der Regierungs-Candidat, Handelskammerpräsident Alth, ist in der Minderheit geblieben. Fackelzug und Ständchen zu Ehren des neuen Bürgermeisters.

Berlin, 16. Sept. [„Czas"]. Der Kaiser von Rußland und der Großfürst Thronfolger werden Donnerstag in Potsdam eintreffen, um den Herbstmanövern beizuwohnen. FML. Baron Gablenz ist ebenfalls in dieser Absicht hier angelangt und wurde heute zur königlichen Tafel nach Schloß Babelsberg geladen.

Hamburg, 12. Sept. Der Bauerntag zu Heide hat am 14. d. stattgefunden und Resolutionen von Augustenburg's Gesinnung abgegeben.

Ein aus Oesterreichern und Preußen zusammengesetztes Prisengericht zur Aburtheilung der an der schleswigschen Westküste und am Lymfjord gemachten Prisen wird demnächst im hiesigen Rathhause zusammentreten. Präsident desselben wird laut Uebereinkommen unter den Verbündeten der kaiserliche Linien-Schiffscapitän Wissiak, Untersuchungsrichter und Referent der österreichische Auditor Wiringer sein.

Der „Alt. M." bringt folgendes Telegramm aus Kopenhagen, 15. d.: Die Stimmung in hiesigen Hofkreisen ist resignirter denn je. Der zur Berichterstattung angenommene Finanzvorschlag der deutschen Großmächte ist aus Wien heute eingetroffen; morgen findet muthmaßlich eine Staatsraths-Sitzung statt.

Paris, 15. Sept. Dem eben erschienenen Wochenbankausweise zufolge hat eine Vermehrung des Portefeuilles um 15⅓ Mill. Fr., der Bankbillette um 9⅖ M. Fr., eine Verminderung des Metallvoraths um 7⅔ M. Fr., sowie der besonderen Conti um 6½ M. Francs stattgefunden, und sind die Vorschüsse unverändert geblieben.

Paris, 16. Sept. [„Czas"]. Der „Moniteur universel" wie der „Moniteur de l'armée" melden gleicher Weise: Französischer Seits sind zu den Militärmanövern nach Potsdam der Divisions-General Bourbaki, der Oberst Berkheim und der Oberstlieut. Guerin abgesandt worden. Marschall Mac-Mahon schifft sich morgen nach Algerien ein, wohin mehre Regimenter abgeschickt worden.

Madrid, 15. Sept. Die ministeriellen Krisen dauern fort; die Königin hat den Marschall O'Donnel berufen.

Madrid, 16. Sept. [„Czas"]. Es verlautet, daß das Cabinet bereits gebildet sei und die Präsidentschaft desselben dem Marschall Narvaez übertragen worden.

Die pr. Lloyd-Dampfer in Triest eingetroffene neueste Ueberland-Post bringt Nachrichten aus Calcutta bis 19. August und Bombay bis 23. August. Der Emir von Kabul soll seine Brüder gefangen nach Kabul geschickt haben. Zwischen ihm und der großbritanischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen er sich verpflichtet, die Bergstämme an der Nordwestgränze im Zaume zu halten. Ein persischer Gesandter ist mit einem Schreiben des Shah eingetroffen, welches verschiedene Forderungen in Betreff Herats enthält und im Falle der Verwerfung mit dem Marsch einer persischen Armee auf Herat droht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 23571. **Kundmachung.** (959. 3)

Laut Mittheilung der k. Gespannschaft in Eperies vom 2. September l. J. z. Z. 4470 wurde aus Anlaß der im hiesigen Verwaltungsgebiethe herrschenden Rinderpest der Viehtrieb dahin derart beschränkt, daß nur auf der Dukla-Eperieser Staats- und Sandecer Bartfelder Landesstraße unter den fernern Bedingungen der Viehtrieb aus Galizien gestattet werde, wenn das einzutreibende Hornvieh mit dem vorschriftsmäßigen Viehpaß versehen ist, aus letzterem glaubwürdig erhellet, daß das Hornvieh aus unverseuchten Ortschaften getrieben wird, und wenn schließlich selbes die 10 tägige Contumazzeit übersteht, zu welchem Ende die Gränze zwischen Galizien und dem Comitate Sáros abgesperrt und in den auf der Dukla-Eperieser- und Sandecer Bartfelder-Straße liegenden Gränzorten Contumazställe aufgestellt wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. September 1864.

N. 22295. **Kundmachung.** (960. 3)

Die königl. preußische Regierung in Oppeln hat unterm 21. v. Mts. eröffnet, daß sich dieselbe aus Anlaß der Rinderpestausbrüche in Prziwos, Hruschau und Filipowice bestimmt befunden habe, die bisher in Kraft bestandenen Sperrmaßregeln rücksichtlich desjenigen Theils der Landesgränze, welche die Kreise Beuthen, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt und Neisse von dem polnischen, resp. österreichischen Landesgebiet scheidet, auf die strengeren Bestimmungen zurückzuführen und bestimmt, für diese Gränzstrecke, daß:

a) Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Rinder- und andere Thierhäute, Hörner, Knochen und ungeschmolzenes Talg, ferner Rindfleisch, Därmer, Rauchfutter, und gebrauchte Stallgeräthe jeder Art gar nicht zugelassen werden dürfen,

b) daß auch unbearbeitete Wolle, trockene Häute und thierische Haare (excl. Borsten) zurückzuweisen, wenn Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß solche aus einem inficirten Orte stammen, auch daß

c) nur solche Personen ohne Weiteres einzulassen, von welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie entweder in gar keinem inficirten Orte gewesen, oder doch daselbst mit dem inficirten Rindvieh nicht in unmittelbare Berührung gekommen sind, daß dagegen alle Personen, bei denen nach ihren Verhältnissen die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, z. B. Vieh- und Lederhändler, Fleischer, Gerber, Abdecker zurückgewiesen werden, oder dieselben, wenn sehr erhebliche Gründe für die Zulassung sprechen, sich zuförderst einer sorgfältigen unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden Reinigung unterziehen müssen.

Mit dem inficirten Orte selbst ist jeder Verkehr untersagt, ebenso wird die Abhaltung von Viehmärkten in den Kreisen Beuthen, Rybnik, Pleß, Ratibor und Leobschütz bis auf Weiteres verboten.

Diese Maßregeln werden im Interesse der mit Vieh und davon herstammenden Rohartikeln Handeltreibenden zur Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 4. September 1864.

N. 22743. **Kundmachung** (961. 3)

Aus Anlaß des Rinderpestausbruches zu Hruschau im Oderberger Bezirke und im Krakauer Kreise, so wie aus Anlaß des Fortbestehens dieser Seuche im Lemberger Verwaltungsgebiethe und im Königreiche Ungarn, hat sich die k. k. schlesische Landesregierung bestimmt gefunden, zum Schutze des Landes die Abhaltung der Hornviehmärkte in ganz Schlesien und jeden Eintrieb von Hornvieh, so wie die Einfuhr von Rindviehproducten als Hörnern, Häuten, Klauen, Unschlitt, Fleisch u. s. w. aus Galizien, Ungarn, und Mähren gänzlich zu verbieten.

Nur aus Approvisionirungsrücksichten wird für die hierländigen Städte und Märkte gegen, von Fall zu Fall hierorts einzuholende Bewilligung die Einfuhr von Hornvieh aus den westlichen seuchenfreien Kreisen Galiziens mittelst der Eisenbahn direct und ohne Unterbrechung nach Bielitz und Troppau unter der Bedingung der sogleichen Schlachtung am Bestimmungsorte gestattet.

Die in Bielitz angelangten Rinder sind der dortigen Viehbeschau-Commission vorzustellen, und nur wenn sie von derselben ganz gesund befunden worden, dürfen sie dort geschlachtet, oder unter den mit dem h. o. Erlasse vom 23. October 1862, Z. 11265, 11317, bekannt gemachten Bestimmungen in die, in den diesfälligen Gesundheits-Zertifikaten genau anzugebenden hierländigen Städte und Märkte auf den in diesen Zertifikaten zu bezeichnenden Straßen zur sogleichen Schlachtung getrieben werden. Das von Bielitz weiter nach und über Teschen abzutreibende Hornvieh ist beim Anlangen in Bobrek der dortigen Viehbeschau-Commission vorzuführen, und wenn es von derselben gesund befunden wird, in den Bestimmungsort zu treiben, ohne jedoch das Gebiet von Hruschau oder die mährische Gränze berühren zu dürfen.

Das mittelst der Eisenbahn nach Troppau transportirte Hornvieh ist der Troppauer Viehbeschau-Commission vorzustellen, und darf, wenn sich hierbei kein Anstand ergiebt, auf der Straße nach Jägerndorf oder Freudenthal, und wenn es auch von den dortbestehenden Viehbeschau-Commissionen gesund befunden wird, weiter an den Bestimmungsort abgetrieben werden.

Der Transport auf der Straße sowohl von Bielitz wie von Troppau, ist nur unter Begleitung und mit Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln gestattet, und ein weiterer Abtrieb von den auf den Zertifikaten vorgeschriebenen Bestimmungsorten ist unbedingt verboten.

Diese Mittheilung vom 26. v. M. wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 2. September 1864.

Kundmachung. (954. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Werkmeister-Arbeiten in den Militär-Gebäuden zu Bochnia auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offert-Verhandlung

am 19. October 1864

in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei zu Krakau, Ringplatz Nr. 51, wird abgehalten werden.

1. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten mit einer 50 kr. Marke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis 10 Uhr Vormittags des besagten Tages in der oben genannten Kanzlei überreicht werden.

2. Die dießfälligen Lizitationsbedingnisse liegen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei zu Krakau als auch beim löblichen k. k. Stations-Commando zu Bochnia zu Jedermanns Einsicht vor.

3. Nachträglich einlangende Offerte werden nicht berücksichtiget.

4. Zu dieser Offert-Verhandlung werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Krakau oder des betreffenden Bezirksamtes über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten ausweisen können.

5. Zur Sicherstellung des hohen Aerars hat jeder Offerent ein Vadium von 200 fl. ö. W. oder eine ämtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag desselben bei einer k. k. Militär-Casse seinem Offerte beizulegen, welches Vadium den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt werden wird.

6. Der Anbot nach Percenten-Nachlässe oder Zuschüssen auf die festen Grundpreise ist in Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.

7. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen in allen Puncten unterwerfen wolle.

8. Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten, muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

Krakau, am 7. September 1864.

Nr. 941. **Concurs-Ausschreibung.** (955. 3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. ö. W., oder eventuell von 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, 9. September 1864.

N. 17485. **Edict.** (956. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem B. Wachtel bekannt gemacht, es habe wider ihn Wilhelm Landsberg wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 237 fl. 36 kr. ö. W. s. N. G. am 11. September 1864, Z. 17485 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter einem dem B. Wachtel die Zahlung dieser Wechselsumme s. N. G. an Wilhelm Landsberg binnen 3 Tagen aufgetragen wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das kais. kön. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Adv. Dr. Kucharski zum Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 12. September 1864.

L. 2320. **Uwiadomienie.** (946. 3)

Magistrat k. górniczo-salinarnego Miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu wydzierżawienia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1865, t. j. od 1go Stycznia do ostatniego Grudnia 1865 licytacya dnia 30 Września 1864 o godzinie 10 zrana w kancelaryi magistratu tutejszego odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć.

Oferty pisemne mają być przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi złożone i powyższym zakładem opatrzone.

Cena fiskalna będzie wyznaczona podług cen tegorocznych.

Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu odczytane.

Z k. Magistratu

Bochnia 7 Września 1864.

L. 15. **Edykt.** (945. 2-3)

Na skutek polecenia c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 13 Lipca 1864, l. 3782 podpisany c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy czyni wiadomo, że na zaspokojenie sumy wekslowéj p. Dyni Lax w sporze téjże przeciw p. Feliksowi Głębockiemu przysądzonéj w ilości 2200 złr. m. k. czyli 2310 złr. a. w. z procentami po 6% licząc od 3 Stycznia 1860 aż do chwili uzyskania intabulacyi uchwałą c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 29 Maja 1860, L. 18474 dozwolonéj, odtąd zaś licząc po 5%, tudzież kosztami sporu w kwocie 5 złr. 97 kr., 3 złr. 50 kr., 7 złr. 77 kr. i 18 złr. 8 kr. a w. odbędzie się w drodze licytacyi przymusowa sprzedaż prawomocnie zajętych i oszacowanych a dłużnika własnych ruchomości, a mianowicie: mebli, 2 ogierów, 6 klaczy, 2 koni, 2 źrébiąt, buchaja, 8 wołów, 12 krów, jałownika. 1 tryka, 23 owiec, 14 jagniąt, nierogacizny, 120 korcy owsa, 40 korcy jęczmienia, 8 wozów kutych i najtyczanki na dniu 12 Października 1864, a w razie gdyby ten termin bezskutecznie upłynął, na dniu 26 Października 1864 zawsze o godzinie 10 zrana w zabudowaniach dworskich dłużnika p. Feliksa Głębockiego własnych, w Mogilnie powiacie Grybowskim.

Rzeczone zajęte i oszacowane ruchomości, których spis oraz dotyczący protokół zajęcia i oszacowania w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza w Ciężkowicach każdego czasu przeglądnąć można, będą na pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub téż powyżéj takowéj, zaś na drugim terminie nawet i poniżéj wartości szacunkowéj sprzedane.

Ciężkowice, d. 25 Sierpnia 1864.

Apolinary Przyłęcki,
c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy

Wiener Börse-Bericht

vom 15. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.90	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.30	79.50
vom April — October	79.30	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.40
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 50	157.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88 50
„ 1860 für 100 fl.	94.75	94 85
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.30	86.50
„ „ „ zu 50 fl.	86.30	86.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18. -

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.90	74 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	777.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.30	186.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1950.	1952
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.50	207.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.75	139.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.25	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	246.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	245.50	245.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	458.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	237.—	239 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.70	88 90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.90	129.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.50	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl.	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	11.85

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	97.75	97.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	97.80	97.80
Hamburg, für 100 M. B. 7%	87.50	87 60
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.80	116.—
Paris, für 100 Francs 7%	45.80	45.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 52	— —	5 52	5 53
„ vollw. Dukaten	5 52	— —	5 52	5 55
Krone	— —	— —	15 95	16 —
20 Francstücke	9 29½	9 31½	9 31	9 33
Russische Imperiale	— —	— —	9 52	9 55
Silber	— —	— —	115 25	115 75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	330'" 54	+12·4	72	Ost schwach	heiter mit Wolken		+ 6°0	+12 6
	10	30 45	7 3	93	Ost still	heiter			
17	6	30 00	4,4	98	Ost schwach	heiter	Nebel am Horizont		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**